



## **Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuervergünstigungen**

eröffnet am 18. Juni 2019

«Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden (tax expenditures). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen.»

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung «Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund» aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten. Das Subventionengesetz legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden; zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen; die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit ist erschwert, da die steuerlichen Vergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können; sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen; Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv; die fehlende Abbildung der Subventionen in den Rechnungen des Bundes und der Kantone widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit; sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Gegensatz zu den USA oder zu Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt die Regierung etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird der Kanton künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

*Brunner Simone*

Meyer Jörg  
Agner Sara  
Wimmer-Lötscher Marianne  
Ledergerber Michael  
Budmiger Marcel  
Setz Isenegger Melanie  
Schuler Josef  
Engler Pia  
Schwegler-Thürig Isabella  
Candan Hasan  
Fässler Peter  
Muff Sara  
Schneider Andy  
Sager Urban  
Meyer-Jenni Helene